



# Geschäftskunden JURMEISTER

## Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen (AUXILIA ARB/2021, Stand: 01.10.2023):

§§ 28, 28 a ARB und Klausel 3, 4, 7 und 8

Sonderbedingungen SSR und FVRS

## Versicherbar für

inhabergeführte Handwerksbetriebe mit Meisterpflicht bis max. Jahresbruttoumsatz von 2 Mio. €. Die Einteilung der Handwerke erfolgt in zwei Klassen.

## Versicherte Bereiche

Rechtsschutzkombination aus

**Privat-, Berufs-, Verkehrs- und Immobilien-Rechtsschutz für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige (Spezial-Rechtsschutz)**

### ■ Firmen-Bereich mit InkassoPro

(mit Firmen-Vertrags-Rechtsschutz)

Versichert ist der Versicherungsnehmer mit seiner im Versicherungsschein angegebenen Betriebsart. Weitere Tätigkeiten/Branchen des Versicherungsnehmers sind mitversichert, auch wenn sie nicht im Versicherungsschein genannt sind, sofern sie allein vom Versicherungsnehmer ausgeübt werden und nicht unter B 2.1. und 2.2. der Allgemeinen Tarifbestimmungen AUXILIA ARB/2021 fallen. Für diese weiteren Tätigkeiten/Branchen gilt der Firmen-Vertrags-Rechtsschutz nicht.

Mitversichert sind die vom Versicherungsnehmer angestellten Personen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für den Versicherungsnehmer. Für den Versicherungsnehmer besteht zudem Versicherungsschutz für arbeitsrechtliche Streitigkeiten mit seinen angestellten Personen.

### ■ Privat-Bereich

Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition für den privaten Lebensbereich.

### ■ Berufs-Bereich für nichtselbständige Tätigkeiten

Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Arbeitsverhältnissen sowie aus öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen.

### ■ Verkehrs-Bereich

Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition:

- als Eigentümer, Halter, Fahrer oder Insasse aller bei Vertragsabschluss und während der Vertragsdauer auf sie im Inland zugelassenen oder auf ihre Namen mit einem inländischen Versicherungskennzeichen versehenen PKWs, Kombis, Krafträder, Mofas, Mopeds, E-Scooter, Wohnmobile ohne Vermietung, Nutzfahrzeuge auch über 4 t Nutzlast, Omnibusse bis 9 Sitze, PKW-Fahrschulfahrzeuge, Sattelzugmaschinen, Traktoren, zulassungspflichtige Sonderfahrzeuge und Arbeitsmaschinen sowie Motorfahrzeuge zu Wasser und in der Luft,
- als Erwerber solcher Fahrzeuge,
- als Mieter eines zum vorübergehenden Gebrauch gemieteten Selbstfahrer-Vermietfahrzeuges (z.B. Car-Sharing),
- für die im Versicherungsschein genannten Motorfahrzeuge zu Lande, die sich im Besitz des Versicherungsnehmers oder der Familienangehörigen gemäß Familiendefinition befinden, auch wenn diese nicht auf diesen Personenkreis zugelassen sind,

- als Fahrer fremder, nicht auf sie zugelassener Fahrzeuge,
  - bei der Teilnahme am öffentlichen und privaten Verkehr
- Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer:

- als Obhutnehmer von Obhutfahrzeugen
- für rote Kennzeichen und Kurzzeitkennzeichen, soweit sie im Zusammenhang mit den genannten Fahrzeugarten verwendet werden.

Versicherungsschutz besteht für Arbeitnehmer des Versicherungsnehmers bei angeordneten Dienstfahrten, auch mit eigenem Kfz (Dienstreise-Rechtsschutz).

Anhänger sind mitversichert, soweit sie auf den versicherten Personenkreis im Inland zugelassen sind und von den versicherten Fahrzeugen zulässigerweise gezogen werden können.

Versicherungsschutz besteht zusätzlich für alle berechtigten Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge.

Kein Versicherungsschutz besteht für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition für gewerblich genutzte Motorfahrzeuge bzgl. eines eigenen Geschäftsbetriebs. Abweichend davon besteht Versicherungsschutz für die folgenden Fahrzeuge des ehelichen / eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartner, die dieser für eine eigene gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbständige Tätigkeit nutzt, für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Umfang des Verkehrs-Rechtsschutzes, sofern diese Fahrzeuge auch privat genutzt werden: PKWs, Kombis, Krafträder, Mofas, Mopeds, E-Scooter, Wohnmobile ohne Vermietung sowie Anhänger.

Hinweise:

- Bei gewerblicher Nutzung von Motorfahrzeugen zu Wasser und in der Luft besteht kein Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht.
- Taxen, Mietwagen, Selbstfahrer-Vermietfahrzeuge und Omnibusse über 9 Sitze sind nicht versichert und können über den Verkehrs- oder Fahrzeug-Rechtsschutz versichert werden.
- Bei Expeditionen, Fuhr- und Transportunternehmen sowie Busunternehmen sind Nutzfahrzeuge über 4 t Nutzlast, Sattelzugmaschinen, Omnibusse über 9 Sitze und Fahrzeuge mit roten Kennzeichen sowie Anhänger nicht versichert und können über den Verkehrs- oder Fahrzeug-Rechtsschutz versichert werden.
- Für Kfz- und Nutzfahrzeug-Händler besteht kein Rechtsschutz bezüglich des gewerblichen Kaufs / Verkaufs von Fahrzeugen. Rechtsschutz besteht dagegen für den nicht nur vorübergehenden Erwerb zur Eigennutzung.

### ■ Grundstücks- und Miet-Bereich

- Versichert sind alle im Inland gelegenen privat selbst bewohnten Wohnungen und Einfamilienhäuser sowie alle selbst genutzten Garagen/Carports, Schreber-, Kleingarten-, Wochenendgrundstücke des Versicherungsnehmers sowie der Familienangehörigen gemäß Familiendefinition.
- Versichert sind alle vom Versicherungsnehmer für die versicherte Betriebsart gewerblich selbst genutzten Objekte im Inland bis zu einer Gesamt-Jahresbruttomiete / -pacht von maximal 350.000,- € (nicht für vermietete Grundstücke, Gebäude oder Gebäudeteile). Die den Betrag übersteigende Jahresbruttomiet- / -pachtzahlung muss zusätzlich versichert werden.

Ist ein mitversicherter Familienangehöriger alleiniger Eigentümer und Verpächter des vom Versicherungsnehmer gewerblich selbst genutzten Objektes, besteht für diesen Versicherungsschutz in der Eigenschaft als Eigentümer der vermieteten gewerblichen Immobilie.



# Geschäftskunden JURMEISTER

## Vorsorge-Rechtsschutz

Versicherungsschutz besteht für neu hinzukommende versicherbare Risiken ohne Wartezeit.

## Spezial-Straf-Rechtsschutz

- Versichert ist der Versicherungsnehmer mit seiner im Versicherungsschein bezeichneten unternehmerischen Tätigkeit sowie die Inhaber, gesetzlichen Vertreter dieses Unternehmens und die von diesem Unternehmen angestellten Personen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für dieses Unternehmen. Weitere Tätigkeiten/Branchen des Versicherungsnehmers sind mitversichert, auch wenn sie nicht im Versicherungsschein genannt sind, sofern sie allein vom Versicherungsnehmer ausgeübt werden und nicht unter B 2.1. und 2.2. der Allgemeinen Tarifbestimmungen AUXILIA ARB/2021 fallen.
- Versichert ist im privaten und ehrenamtlichen Bereich sowie im beruflichen Bereich in Ausübung nichtselbständiger Tätigkeiten der Versicherungsnehmer sowie die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition.

## Firmen-Vertrags-Rechtsschutz für die selbständige Tätigkeit

Die Einteilung der Handwerke erfolgt in zwei Klassen:

- Handwerksbetriebe Klasse 1: Firmenvertrags-RS ab Gericht für schuldrechtliche Verträge, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der im Versicherungsschein bezeichneten gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit stehen. Kein Firmen-Vertrags-Rechtsschutz besteht für An- und Verkauf von Fahrzeugen und Landmaschinen.
- Handwerksbetriebe Klasse 2 : Firmenvertrags-RS ab Gericht für schuldrechtliche Verträge über Dienst-/Werkleistungen des Versicherungsnehmers für seine Kunden, sofern der Vertrag von beiden Parteien des Vertrages unterzeichnet wurde.

Klasse 1: Bäcker, Behälter- und Apparatebauer, Boots- und Schiffbauer, Büchsenmacher, Böttcher, Chirurgiemechaniker, Drechsler- und Holzspielzeugmacher, Elektromaschinenbauer, Feinwerkmechaniker, Fleischer, Friseur, Glasbläser und Glasapparatebauer, Glasveredler, Hörgeräteakustiker, Karosserie- und Fahrzeugbauer, Konditoren, Krafffahrzeugtechniker, Landmaschinenmechaniker, Orgel- und Harmoniumbauer, Orthopädienschuhmacher, Orthopädietechniker, Raumausstatter, Schilder- und Lichtreklamehersteller, Schornsteinfeger, Seiler, Vulkanisierer und Reifenmechaniker, Zahn-techniker/Dentallabor, Zweiradmechaniker

Klasse 2: Brunnenbauer, Dachdecker, Gerüstbauer, Installateur- und Heizungsbauer, Maler und Lackierer, Maurer und Betonbauer, Ofen- und Luftheizungsbau, Straßenbauer, Stuckateure, Glaser, Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Betonstein- und Terrazzo-Hersteller, Estrichleger, Zimmerer, Parkettleger, Rollladen- und Sonnenschutztechniker, Elektrotechniker, Informationstechniker, Kälteanlagenbauer, Klempner, Metallbauer, Steinmetze und Steinbildhauer, Tischler

Der Versicherungsschutz gilt ab Gericht. Zuständig muss ein deutsches Gericht sein. Die AUXILIA trägt die Kosten für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen bis zu einem Höchstbetrag von 50.000,-€ je Rechtsschutzfall. Dieser Höchstbetrag umfasst alle Zahlungen, die die AUXILIA auf Rechtsschutzfälle leistet, die zeitlich und ursächlich mit dem Ausgangstreit zusammenhängen. Eine Streitwertuntergrenze ist nicht vorhanden.

Der Rechtsschutz gilt nicht für Streitigkeiten

- von Gesellschaftern untereinander sowie der Gesellschaft mit Gesellschaftern oder mit mitversicherten Gesellschaften,
- in ursächlichem Zusammenhang mit dem Handelsvertreter- oder Maklerrecht,

- für die Anschaffung, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken, Betrieben sowie Betriebsteilen.
- wenn und soweit eine Haftpflichtversicherung besteht Kosten für eventuell notwendige Zwangsvollstreckungen im Ausland werden nicht übernommen.

## Hinweis:

Vor Klageerhebung sollte für die Beitreibung unstrittiger Forderungen in geeigneten Fällen ein Mahnverfahren durchgeführt werden. Dafür eignet sich besonders InkassoPro – Ihr Zugang zu einem hochprofessionellen Inkasso-Management.

## Versicherungs-Vertrags-Rechtsschutz

### Vertrags-Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen

## Hinweis

Ist der Versicherungsnehmer ein Unternehmen, ist eine natürliche Person zu benennen, für die und deren Familienangehörige gemäß Familiendefinition als Privatpersonen Rechtsschutz besteht. Diese Person muss als bezugsberechtigte Person im Versicherungsschein genannt sein.

## Versicherte Leistungsarten

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz, auch als Arbeitgeber aus hauswirtschaftlichen Beschäftigungs- und Pflegeverhältnissen
- Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz
- Sozial-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren
- Altersvorsorge- und Sparer-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Vorsorgeverfügung
- Internet-Rechtsschutz im Zusammenhang mit der ausschließlich privaten Internetnutzung
- Internet-Rechtsschutz im Zusammenhang mit einer gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit und der ausschließlich diesbezüglichen Internetnutzung
- Zeugenbeistand (SSR)
- Firmenstellungnahme (SSR)
- Beistand im Verwaltungsrecht (SSR)

## PremiumService



### Für Ihren Vertrag

Ihr Vertrag sollte stets aktuell sein. Umstellungen und Anpassungen erfolgen bei uns kurzfristig und ohne Gebühren.

Bei Fragen wenden Sie sich einfach an Ihren Vermittler, an unseren Vertrags-Service unter 089 / 539 81 - 222 oder Sie nutzen das Kunden-Portal (24/7).

- **Qualifizierte Service-Sachbearbeiter** – Kein Call-Center
- **Aktualisierungs-Service** – Umstellungsmöglichkeit bei Einführung einer neuen Tarifgeneration
- **Update-Garantie** – Automatische Mitversicherung zukünftiger beitragsneutraler Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration
- **Erinnerungs-Service** – Unterstützung bei der Meldung von Veränderungen in Ihrem Vertrag

### Bei Rechtsfragen und Konflikten

Neben der Kostenerstattung für Anwalt und Gericht bieten wir Ihnen viele Serviceleistungen für eine moderne und schnelle Konfliktlösung sowie für Ihre Vorsorge. Bei allen Serviceleistungen fällt keine Selbstbeteiligung an und es erfolgt keine Hochstufung in der Selbstbeteiligung. Eine Wartezeit besteht nicht (Ausnahmen: Aufhebungsvertrags-Check und BU-Antrags-Check).

Unser Rechts-Service unterstützt Sie unter 089 / 539 81 - 333.

Gerne können Sie auch das Kunden-Portal (24/7) nutzen.

- **Persönliche Ansprechpartner**
  - Kein Call-Center
  - Unterstützung bei Wahl der passenden Vorgehensweise
  - Empfehlung spezialisierter Rechtsanwälte in Ihrer Region
- **Telefonischer Rechtsrat** – Unabhängige Rechtsanwälte zu allen juristischen Fragen
- **InkassoPro** – Zugang zu einem professionellen Forderungsmanagement
- **Mediation** – Die außergerichtliche Konfliktlösung, auch für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten (MediationXL)
- **Online-Beratung** – Rechtshilfe per E-Mail, auch für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten (Online-BeratungXL)
- **Aufhebungsvertrags-Check** – Online-Prüfung für Aufhebungsvereinbarungen eines Arbeitsvertrages
- **Online-Vertrags-Check** – Überprüfung privater Verbraucherverträge bei Unklarheiten
- **Online-Reputations-Schutz** – „Rufretter“ im Internet
- **Web-Check** – Identifikation von Abmahnrisiken der Firmen-Website
- **Cyber-Mobbing-Hilfe** – Unterstützung bei persönlichen Angriffen in der digitalen Welt
- **BU-Antrags-Check** – Unterstützung bei Beantragung von Leistungen aus privaten Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsversicherungen
- **Bußgeld-Check** – Online-Tool für die Prüfung von Geschwindigkeits-, Abstands-, Rotlicht- sowie Halte- und Parkverstößen
- **Vorlagen-Portal** – Über 100 rechtlich geprüfte Musterverträge/-schreiben
- **Vorsorge-Generatoren** – Web-Tools mit anwaltlich geprüften Texten für die persönliche Vorsorge
  - Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung
  - Testament – auch für den digitalen Nachlass
  - Sorgerechtsverfügung
  - Bestattungsverfügung
  - Haustiervollmacht
  - Unternehmensvollmacht

## Rechtliches Konfliktpotential

### Firmen-Bereich

- Lohn- oder Urlaubsforderung eines gekündigten Arbeitnehmers
- Zerstörung der Büroeinrichtung durch einen auf frischer Tat ertappten Einbrecher
- Angeblich zu wenig abgeführte Sozialversicherungsbeiträge für einen Arbeitnehmer

### Privat-Bereich

- Produktmängel beim Kauf von Elektro-Geräten, Möbel
- Leistungsablehnung durch Hausrat-, Berufsunfähigkeits- oder andere Versicherungen
- Flugverspätungen und Mängel bei Urlaubsreise

### Berufs-Bereich (in Ausübung nichtselbständiger Tätigkeiten)

- Kündigung des Arbeitsverhältnisses
- Fehlerhaftes Arbeitszeugnis
- Nichtauszahlung des Weihnachts- / Urlaubsgeldes

### Verkehrs-Bereich

- Keine Zahlung durch die gegnerische Versicherung nach einem Verkehrsunfall
- Mängel beim Autokauf
- Führerscheinentzug oder Rotlichtverstoß

### Grundstücks- und Mietbereich

- Fehlerhafte Nebenkostenabrechnung für das privat oder gewerblich gemietete selbst genutzte Objekt
- Kündigung / Eigenbedarfskündigung des Vermieters oder Mängel in den gemieteten selbst genutzten Objekten
- Lärmbelästigung durch Nachbarn

### Vorsorge-Rechtsschutz

- Kündigung des frisch verheirateten Kindes durch den Ausbildungsbetrieb
- Streit mit dem Mieter wegen der Nebenkostenabrechnung nach dem Neukauf einer vermieteten Eigentumswohnung oder eines vermieteten Geschäftslokals
- Der bisher mitversicherte angestellte Ehepartner macht sich selbstständig

### Spezial-Straf-Rechtsschutz

- Betrugsvorwurf nach Verkauf eines Designer-Kleides auf ebay
- Vorwurf der Körperverletzung und Beleidigung nach der Verteidigung einer Frau gegen Belästigungen
- Vermeintliche Steuerhinterziehung nach Nutzung eines „Steuerspartipps“ aus einem Internet-Forum
- Betrugsvorwurf, weil angeblich Firmengelder nicht ordnungsgemäß verwendet wurden
- Vorwurf einer Umweltstraftat

### Versicherungs-Vertrags-Rechtsschutz

Streitigkeiten mit Betriebshaftpflichtversicherung, Betriebsunterbrechungsversicherung oder anderen gewerblichen Versicherungen

### Vertrags-Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen

- Mängel an der neu erworbenen selbst genutzten Produktionsmaschine oder IT-Anlage
- Streitigkeiten aus der Renovierung der Büro- / Betriebsräume
- Ausfall der gemieteten selbst genutzten Telefonanlage
- Streitigkeiten mit dem Catering- oder Eventmanagement nach einer Firmenveranstaltung

### Firmen-Vertrags-Rechtsschutz

- Streit mit einem Kunden vor Gericht, weil dieser die Rechnung wegen angeblicher Nachbesserungsansprüche nicht bezahlt hat (JURMEISTER Klasse 1 + 2)
- Ein Kunde erhebt Klage auf Schadenersatz wegen der Mangelbeseitigungskosten und behauptet, dass die erbrachte Werkleistung mangelhaft war (JURMEISTER Klasse 1 + 2)

# Geschäftskunden JURMEISTER

- Notwendige Klage auf Restzahlung, weil der Kunde nur einen Teil der Rechnung zahlt und behauptet, die Dienstleistung sei nicht ordnungsgemäß erbracht worden (JURMEISTER Klasse 1 + 2)
- Die von Ihnen für einen Auftrag bestellte Ware ist mangelhaft (JURMEISTER Klasse 1)
- Für einen Auftrag bestelltes Material trifft trotz Terminvereinbarung nicht rechtzeitig ein (JURMEISTER Klasse 1)
- Aufhebungsvertrags-Rechtsschutz als Arbeitgeber sowie Arbeitnehmer bis 1.000,- €
- Umfassender Spezial-Straf-Rechtsschutz
  - weltweit im privaten, ehrenamtlichen und beruflichen (=nicht-selbständigen) Bereich, europaweit im geschäftlichen Bereich
  - beim Vorwurf von Vergehen und Verbrechen
  - keine Rückforderung der Kosten bei Abschluss durch Strafbefehl

## Produkt-Highlights

- Individuell anpassbar: Abwahloptionen für Privat-Bereich, Arbeits-Rechtsschutz sowie Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Hilfsgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen versichert
- Firmen-Vertrags-Rechtsschutz für die selbständige Tätigkeit ab Gericht mitversichert
- Streitigkeiten aus sowohl privaten als auch beruflichen Versicherungen versichert
- Familie umfassend mitversichert (5 Generationen!): Kinder, Enkelkinder, Eltern und Großeltern (siehe Familiendefinition)
- Unbegrenzte Versicherungssumme weltweit
- Weltweiter Versicherungsschutz
  - bei Urlaubsreisen, Dienst- oder Geschäftsreisen
  - für Work & Travel und Au-Pair-Aufenthalte
  - für Schüleraustausch und Auslandsstudium bis zu 1 Jahr
- Vorsorge-Rechtsschutz für neu hinzukommende versicherbare Risiken
  - ohne Wartezeit,
  - auch mit größtmöglichem Leistungsumfang, mit geringstmöglicher Selbstbeteiligung möglich
  - mit automatischer Abfrage zur Hauptfälligkeit
- Mitversichert sind Couchsurfing und private Kurzzeitvermietung des Erstwohnsitzes bei Abwesenheit
- Mitversichert ist die Vermietung von bis zu drei Zimmern in der Hauptwohnung des Versicherungsnehmers (Erstwohnsitz)
- Nutzung neuer Mobilitätskonzepte wie Car-Sharing, Pedelecs, E-Scooter usw. versichert
- Internet-Rechtsschutz im privaten Bereich für:
  - Verträge, die über das Internet oder mit Providern abgeschlossen werden
  - erhaltene Abmahnungen wegen Urheberrechtsverstößen
  - die Geltendmachung von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen bei Rufschädigung sowie bei Identitäts- und Zahlungsmittelmissbrauch
  - die Verteidigung bei Vorwurf eines strafrechtlichen Vergehens
  - Serviceleistungen bei Cyber-Mobbing und Rufschädigung
- Internet-Rechtsschutz im gewerblichen/selbständigen Bereich für:
  - die Geltendmachung von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen bei Rufschädigung sowie bei Identitäts- und Zahlungsmittelmissbrauch
  - Beratungs-Rechtsschutz bei Urheberrechts- und Wettbewerbsverstößen bis 500,- € pro Kalenderjahr
  - den Daten-Rechtsschutz
  - die Verteidigung bei Vorwurf eines strafrechtlichen Vergehens
  - Serviceleistungen bei Rufschädigung
  - die Prüfung der Firmen-Website auf Abmahnrisiken
- Verwaltungs-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Widerspruchsverfahren im privaten und gewerblichen Bereich vor deutschen Behörden
- Steuer- und Sozial-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Einspruchs- bzw. Widerspruchsverfahren im privaten Bereich vor deutschen Behörden
- Alle Verkehrs-Ordnungswidrigkeiten, für die Punkte beim Kraftfahrt-Bundesamt drohen
- Erweiterter Beratungs-Rechtsschutz von bis zu 1.500,- €, z.B. bei Erbrechtsstreitigkeiten
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Dienstreise-Rechtsschutz
- InkassoPro: Zugang zu Forderungsmanagement, Bonitätsauskünfte und Adressrecherchen